

Zweigwahlkommissionsmitglieder

Datenschutzerklärung

Verantwortliche:

Verantwortlich für die AK Wahl ist die Hauptwahlkommission der Arbeiterkammer Salzburg. Die Erhebung der Daten erfolgt im Rahmen der organisatorischen Abwicklung durch das Wahlbüro der AK Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg (Kontakt: wahlbuero@ak-salzburg.at).

Datenschutzbeauftragte:

Die Datenschutzbeauftragte des Wahlbüros der AK Salzburg ist unter der E-Mailadresse datenschutz@ak-salzburg.at zu erreichen.

Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für die Festsetzung der Orte und Zeiten der Stimmabgabe in den Betriebswahlsprenkeln, die Entscheidung der Durchführung der Wahl in mehreren Wahllokalen oder mittels eines mobilen Wahllokals und für die Feststellung des Abstimmungsergebnisses der persönlich abgegebenen Stimmen in den Betriebswahlsprenkeln des Wahlkreises und im Wahlkreis insgesamt.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

§ 27 Arbeiterkammergesetz, §§ 3, 7, 8, 15, 18 Abs 2 Arbeiterkammer-Wahlordnung, § 132 Bundesabgabenordnung

Datenquellen:

Die personenbezogenen Daten erhalten wir entweder von Ihnen als Kommissionsmitglied, oder von den Kontaktpersonen, die die Wahl im Betrieb mitorganisieren, oder von den wahlwerbenden Gruppen.

Kategorien der gespeicherten Daten:

Geschlecht, Name, akademischer Grad, E-Mail- und Privat- oder Zustelladresse, Telefonnummern, Bankverbindung – IBAN, Funktion in der Wahlkommission, SV-Nummer, Geburtsdatum, Unterschrift, Einsatzzeiten, Angaben zur Berücksichtigung allfälliger Zuverdienstgrenzen.

Kategorien der Empfänger:innen der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden im Anlassfall und dabei nur im für den jeweiligen Organisationszweck erforderlichen Umfang an folgende Empfänger:innen übermittelt:

- IT-DienstleisterInnen, Druckereien
- übrige Mitglieder der Wahlkommission, Kontaktpersonen
- Vertrauenspersonen bzw. Wahlzeug:innen der wahlwerbenden Gruppen
- AK Salzburg

Dauer der Speicherung

Ihre Daten als Kommissionsmitglied werden nach rechtskräftigem Abschluss der Wahl gelöscht. Sollte eine Abrechnung von Wahldienstgebühren erfolgen, müssen die Daten allerdings aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Bundesabgabenordnung 7 Jahre gespeichert werden.

Rechte des/der Betroffenen:

Sie haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Löschung

Alle diesbezüglichen Anträge sind an die oben genannten Kontaktadressen zu richten.

Beschwerderechte des/der Betroffenen bei einer Aufsichtsbehörde

Beschwerden können an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, gerichtet werden.